Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode 30. 11. 2004

Antrag

der Abgeordneten Marie-Luise Dött, Dr. Peter Paziorek, Dr. Christian Ruck, Dr. Rolf Bietmann, Dr. Ralf Brauksiepe, Cajus Julius Caesar, Hartwig Fischer (Göttingen), Dr. Maria Flachsbarth, Georg Girisch, Josef Göppel, Holger Haibach, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Helmut Lamp, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Conny Mayer (Freiburg), Doris Meyer (Tapfheim), Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Sibylle Pfeiffer, Christa Reichard (Dresden), Peter Weiß (Emmendingen), Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU

Zügige Umsetzung der EU-Linking-Directive

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In seiner Sitzung am 13. September 2004 hat der Rat der Europäischen Union (EU) die Änderungsrichtlinie zur Einführung der projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls, die so genannte Linking-Directive, verabschiedet. Sie wurde am 13. November 2004 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht und ist damit am selben Tag in Kraft getreten.

Die Linking Directive verknüpft den zum 1. Januar 2005 europaweit beginnenden Emissionshandel mit den internationalen Mechanismen des Kyoto-Protokolls, Clean Development Mechanism (CDM) und Joint Implementation (JI).

Der Mechanismus des JI ermöglicht es Staaten und Privatunternehmen, in anderen Annex-B-Staaten in Emissionsminderungsprojekte zu investieren und hierfür Emissionsminderungszertifikate gutgeschrieben zu bekommen. Der CDM ermöglicht die Gutschrift von Emissionsreduktionszertifikaten für Projekte zur Treibhausgasreduktion in Entwicklungsländern.

Diesen Maßnahmen liegt der Gedanke zugrunde, dass es für das Weltklima unerheblich ist, in welchem Land, in welcher Region oder auf welchem Kontinent die Verringerung von Treibhausgasemissionen vorgenommen wird. Es ist sinnvoll, die Reduzierung dort stattfinden zu lassen, wo es wirtschaftlich am günstigsten ist. Die im Rahmen der flexiblen Mechanismen erlangten Zertifikate müssen daher innerhalb des EU-Emissionshandelssystems Anerkennung finden und gehandelt werden können. Konsequent diesem Gedanken folgend, will die EU-Linking-Directive die Gleichstellung der verschiedenen Zertifikate vornehmen und somit die Anrechenbarkeit ermöglichen.

Der zeitliche Rahmen für die Anrechenbarkeit der beiden Mechanismen wurde verschieden gesetzt. Bereits ab dem 1. Januar 2005 sind nach der EU-Emissionshandelsrichtlinie Gutschriften aus Projekten zur Emissionsreduktion in Entwicklungsländern, nach CDM, zur Anrechnung und zum Handel freigegeben. Emissionsreduktionen nach dem JI-Mechanismus, also in anderen Annex-B-Staaten, sind parallel dem Kyoto-Protokoll erst ab 2008 zugelassen.

Die Möglichkeit der Anrechnung von CDM-Zertifikaten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems bereits zum 1. Januar 2005 besteht jedoch nur, wenn die Linking-Directive von der Bundesregierung zügig in nationales Recht umgesetzt wird.

Angesichts der finanziellen Mehrbelastung und der hierdurch entstehenden Wettbewerbsbeeinträchtigungen, die durch den EU-Emissionshandel auf die deutschen Handelsteilnehmer zukommt, sollten alle Anstrengungen unternommen werden, die Kostenbelastung so früh wie möglich zu minimieren. Die teilnehmenden Unternehmen bedürfen Planungssicherheit für die Ausrichtung ihrer Emissionsbudgets. Die Richtlinie ist daher nicht nur schnell umzusetzen, sondern die Umsetzung muss auch einen langfristig gültigen Rechtsrahmen bilden, der die in der zweiten Handelsperiode relevant werdenden Aspekte mit umfasst.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- 1. die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Gemeinschaft im Sinne der projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls [KOM (2003) 403] so schnell wie möglich umzusetzen, damit Gutschriften aus Projektmaßnahmen schon in der ersten Handelsperiode des EU-Emissionshandels genutzt werden können,
- sich bei der Umsetzung streng an den europäischen Vorgaben zu orientieren und nicht zum wettbewerblichen Nachteil der deutschen Wirtschaft über diese hinauszugehen,
- 3. mit der Umsetzung ein langfristig verlässliches Regelwerk zur Verfügung zu stellen.
- 4. in Hinsicht auf eine möglichst große Planungssicherheit bereits jetzt die Umsetzung auch auf solche Aspekte zu erstrecken, die in der zweiten Handelsperiode relevant werden und
- 5. dafür Sorge zu tragen, dass im nationalen Zuteilungsplan für die zweite Handelsperiode (2008 bis 2012) die Nutzung von CDM und JI in möglichst großem Umfang zugelassen wird.

Berlin, den 30. November 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion